Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	13.12.2023

Novellierung des FlüAG - Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!, Ds.-Nr.: 23/0509

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Fragestellung:
In welchem Maße wirkt sich die Gesetzesänderung auf die verfügbare Unterbringungskapazität aus?

Antwort:
Wohingegen die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 24.11.2023 mit insgesamt 137 Personen (116,43 %) übererfüllt worden ist, lag die Aufnahmeverpflichtung zum Stichtag 01.12.2023 bei einer Übererfüllung von insgesamt 401 Personen (145,87 %). Die Erhöhung der Berücksichtigung der Landeseinrichtung im Stadtgebiet von 50 % auf 100 % hatte demnach zum Stichtag 01.12.2023 eine Verbesserung der Aufnahmeverpflichtung von 264 Personen bzw. von 29,44 % zur Folge.

Da bei der Betrachtung der verfügbaren Unterbringungskapazitäten neben der Zuweisungsquote nach dem FlüAG auch die Zuweisungsquote nach der Ausländerwohnsitz-Regelungsverordnung (Stichtag: 26.11.2023 - Untererfüllung der Quote um 174 Personen, 65,69 %) und die Unterbringungsverpflichtung nach dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) berücksichtigt werden müssen, kann festgestellt werden, dass die Unterbringungskapazitäten zu ca. 80 % ausgeschöpft sind (s. auch Anlage des Schreibens an die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin vom 13.11.2023 „Schützenweg 21 / Haus 5 - Zuweisungsdynamik Geflüchteter“, Stand November 2023). Durch die Novellierung des FlüAG wird weiterhin nicht mit Zuweisungen von Asylsuchenden nach Sankt Augustin gerechnet. Wie lange der Stadt Sankt Augustin keine Asylsuchenden zugewiesen werden, hängt von der Gesamtzahl der nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister